Gutachten 366-0466-17-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51694

ANLAGE: 9 Radtyp: AF8080
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2021



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller FORD MOTOR COMPANY AUSTRALIA, TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

TO CHILLOCKIO Date	···, · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
61397351061/V3	AF8080/V3 PCD	Ø106,1-DO-Ø112	106,1	Kunststoff	1215	2450	09/17
	6/138,6						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD MOTOR COMPANY AUSTRALIA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: DO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: **FORD RANGER**

Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis kW Auflagen zu Reifen Auflagen Reifen e11*2007/46*0154*.. 2AB 92 - 157 255/55R18 105 11A; 24J; 24M nur N1G; Nicht für 255/60R18 108 11A; 24J; 24M Fahrzeugbreite 2028 265/60R18 110 11A; 24J; 24M mm; nicht Ranger 11A; 24C; 24D 275/60R18 113 Raptor; HA 285/50R18 109 11A; 24C; 24D Trommelbremse; 285/55R18 113 11A; 24C; 24D 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0466-17-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51694

ANLAGE: 9 Radtyp: AF8080
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2021



Seite: 2 von 6

Verkaufsbeze	ichnung: FORD R	RANGER,	FORD RANGER	RAPTOR	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2AB	e5*2007/46*0080*	92 - 157	255/55R18 105	11A; 24J; 24M	nur N1G; Nicht für
			255/60R18 108	11A; 24J; 24M	Fahrzeugbreite 2028
			265/60R18 110	11A; 24J; 24M	mm; nicht Ranger
			275/60R18 113	11A; 24C; 24D	Raptor; HA
			285/50R18 109	11A; 24C; 24D	Trommelbremse;
			285/55R18 113	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: DO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: Toyota Hilux

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AN1P(EU,	e11*2007/46*2587*,	110	235/60R18 107		erhöhtes
					Anzugsmoment
N)	e6*2007/46*0337*		235/65R18 110		140 Nm; nur Fzg
AN1P(EU,	e13*2007/46*1698*				Breite 1855mm;
N)-TMG					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 740; FH2
N2-TSAM-	e1*2007/46*1219*	106 -126	225/60R18 100	11A; 24J; 24M; 5KA	erhöhtes
					Anzugsmoment
TMG			225/65R18 103	11A; 24J; 24M; 5LK	140 Nm; Hilux N26;
			235/55R18 100	11A; 24C; 24D; 5KA	Lkw offener Kasten
			235/60R18 107	11A; 24C; 24D	(Serie); Ohne
			235/65R18 106	11A; 24C; 24D	Radhausverbreiter.
					Serie; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 54F; 573;
					71C; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740

Gutachten 366-0466-17-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51694

ANLAGE: 9 Radtyp: AF8080
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2021



Seite: 3 von 6

Verkaufsbeze	eichnung: Toyota	Hilux			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N2-TSAM-	e1*2007/46*1219*	106 -126	225/60R18 100	5KA	erhöhtes Anzugsmoment
ΓMG			225/65R18 103	5LK	140 Nm; Hilux N26;
			235/55R18 100	5KA	Lkw offener Kasten
			235/60R18 107		(Serie); Mit
			235/65R18 106		Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 54F; 573;
					71C; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA HILUX

		verkadisbezeichhung.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
N2(EU,	e11*2007/46*0149*	106 -126	225/60R18 100	11A; 24J; 24M; 5KA	erhöhtes			
					Anzugsmoment			
TMT)			225/65R18 103	11A; 24J; 24M; 5LK	140 Nm; Lkw offener			
N2(EU,	e11*2007/46*0148*		235/55R18 100	11A; 24C; 24D; 5KA	Kasten (Serie); Ohne			
TSAM)			235/60R18 107	11A; 24C; 24D	Radhausverbreiter.			
			235/65R18 106	11A; 24C; 24D	Serie; Allradantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 54F; 573;			
					71C; 71K; 721; 725;			
					729; 73C; 74A; 74P;			
					740			
N2(EU,	e11*2007/46*0149*	106 -126	225/60R18 100	5KA	erhöhtes			
					Anzugsmoment			
TMT)			225/65R18 103	5LK	140 Nm; Lkw offener			
N2(EU,	e11*2007/46*0148*		235/55R18 100	5KA	Kasten (Serie); Mit			
TSAM)			235/60R18 107		Radhausverbreiterung			
,			235/65R18 106		Serie; Allradantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 54F; 573;			
					71C; 71K; 721; 725;			
					729; 73C; 74A; 74P;			
					740			

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

Gutachten 366-0466-17-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51694

ANLAGE: 9 Radtyp: AF8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2021



Seite: 4 von 6

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Gutachten 366-0466-17-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51694

ANLAGE: 9 Radtyp: AF8080
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2021



Seite: 5 von 6

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

Gutachten 366-0466-17-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51694

ANLAGE: 9 Radtyp: AF8080
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2021



Seite: 6 von 6

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FH2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn eine über die Radanschlußfläche stehende Radbolzenlänge von mindestens 23 mm vorhanden ist, gegebenenfalls sind die Radbolzen auszutauschen.